

Personenbogen (für eine Person, die an einem Tierversuchsvorhaben beteiligt werden soll)
und

Antrag auf evtl. erforderliche **Ausnahmegenehmigung** gem. § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV

Erweiterung - Ausnahmegenehmigung wurde bereits erteilt unter dem Aktenzeichen

1. **Name** (sowie ggf. Geburtsname) Frau Herr Titel

Nachname, Vorname

2. **Berufsabschluss / Qualifikation**

Student/in; Studienfach:

Hochschulabschluss:

Humanmedizin Zahnmedizin Veterinärmedizin Naturwissenschaft

anderer Studiengang / andere Ausbildung (inkl. Abschluss)

Staat, in dem der Abschluss erworben wurde: Deutschland

Nachweis des Qualifikation (Zeugnis, Berufsurkunde, Approbation, Immatrikulationsbescheinigung in Kopie) liegt bei wurde zu Antrag / Anzeige Nr. _____ übermittelt

3. **Aktenzeichen / Titel des Tierversuchs, für den Mitarbeit beantragt wird:**

4. **Angaben zum Versuchsleiter/Antragsteller:**

Name:

Einrichtung:

Abteilung/OE:

Telefon/E-Mail:

5. **Eingriffe und / oder Behandlungen:**

6. **An folgender/n Tierart/en**

7. **Tierexperimentelle Fachkenntnisse:**

a) **für die unter Punkt 5 vorgesehene Tätigkeiten:** Sachkunde-Nachweis liegt bei

Nachweis wurde zu Antrag / Anzeige Nr. _____ übermittelt.

b) **tierexperimentelle Berufserfahrung – in folgenden Tätigkeiten:**

ein zwei mehr als dreijährige Erfahrung in (Az):

Ort, Datum

Der Versuchsleiter/Antragsteller **bestätigt**,
dass die unter 1 genannte Person die o.a.
Eingriffe, Behandlungen bzw. Narkose-
verfahren sachgerecht durchführen kann
und die Bestimmungen des Tierschutz-
gesetzes und der TierSchVersV **kennt**

Unterschrift der o. g. Person

Unterschrift des Antragstellers

Kenntnisnahme des
Tierschutzbeauftragten

Hinweise:

- **Eingriffe oder Behandlungen an Wirbeltieren und Kopffüßern**, ausgenommen Versuche nach §7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TierSchG, dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin, von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium, die **nachweislich** die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben oder von Personen, die **aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachweislich** die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, durchgeführt werden.
- **Operative Eingriffe** an Wirbeltieren dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin oder von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudiums, sofern sie nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, durchgeführt werden.
- Für die Genehmigung von Ausnahmen von der speziellen Anforderung an die Berufsausbildung ist ein entsprechender Antrag erforderlich.
- Die **Eingriffe und Behandlungen** sind detailliert mit Benennung der jeweiligen Methode aufzuführen.
- Sofern der **Ausbildungsnachweis** in einem früheren Antrag gegenüber dieser Behörde erbracht wurde, genügt ein Hinweis auf diesen Antrag unter Angabe des Geschäftszeichens; die Nachweise der Ausbildung (Abschlusszeugnis, Diplom) sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bei fremdsprachigen Zeugnissen ist die Genehmigungsbehörde berechtigt, eine deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer – es genügt die Ablichtung des Originals – einzufordern.